



BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Landesverband 10 im Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V.

*an alle Mitglieder des
BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V.*

Sportleiter IPSC

Axel Zarmstorf
Telefon: 0176 / 2043 5735
E-Mail: axel.zarmstorf@bds-lv10.de

Ausschreibung IPSC-Sicherheits- und Regeltest

Langwaffe

Datum und Ort

Sonntag, 19. April 2026
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schießsportanlage „Großer Bockhorst“
Gewerbegebiet Glasewitzer Burg
Koppelweg 12b
18273 Güstrow

Teilnahmevoraussetzungen

- IPSC Lizenz Kurzwaffe (Lizenz-Einkleber im BDS-Ausweis)
- BDS-Ausweis mit aktuell gültiger Jahresmarke
- Besitz einer WBK

Bei jugendlichen Teilnehmern ist Rücksprache mit dem SuRT-Prüfer zu halten.

- IPSC-regelkonforme Waffe:

halbautomatische Langwaffe im Kurzwaffenkaliber mit zwei (besser vier) Magazinen, passende Magazintaschen und Munition (40 Schuss); alternativ Flinte mit Röhren- oder Kastenmagazin, Munition (ca. 20 Schuss Buckshot und 20 Schuss Schrot – kein Stahlschrot!)

- Gehörschutz
- Schutzbrille
- sichere Waffenhandhabung
- Nachweis über die Zahlung der Teilnahmegebühr

- Mitglieder der BDS Landesverbände 3 und 6 müssen eine schriftliche Freigabe des eigenen Landesverbandes vorlegen, dass sie am SuRT im LV10 teilnehmen dürfen.

Fehlt eine der auf Seite 1 aufgezählten Voraussetzungen, so ist definitiv keine Teilnahme möglich!

Zur **Regelkunde** kann das Sporthandbuch in der aktuell gültigen Fassung unter

https://ipsc.de/index.php/Was_ist_IPSC#Regelwerk

eingesehen und heruntergeladen werden. Beschäftigt euch bitte vor dem Lehrgang eingehend mit dem Regelwerk.

Teilnahmegebühr und Zahlung sowie Stornierungs- und Umbuchungsrichtlinien

Die Teilnahmegebühr beträgt **60,00 €** und ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto des Landesverbandes zu überweisen.

Empfänger: BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V.
 IBAN: DE77 8306 5408 0005 2968 97
 Bank: Deutsche Skatbank
 Verwendungszweck: SuRT LW, 19.04.2026, Name des Teilnehmers

Eine **Stornierung** der Teilnahme ist **bis zu 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei** möglich. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Stornierung. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, die volle Teilnahmegebühr zu berechnen.

Hinweis: Die Stornierung muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen, um wirksam zu sein.

Eine **Umbuchung** der Teilnahme auf den nächsten SuRT ist **bis zu 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin bei vorhandenen Kapazitäten kostenfrei** möglich. Bei einer späteren Umbuchung behalten wir uns vor, die volle Teilnahmegebühr erneut zu berechnen.

Hinweis: Die Umbuchung muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen, um wirksam zu sein.

Regeln

Der SuRT ist in einen theoretischen und praktischen Teil gegliedert. Für die theoretische Prüfung muss man die sicherheitstechnischen Aspekte und die Kommandos aus dem Regelwerk kennen. Wer den theoretischen Teil der Prüfung nicht erfüllt, wird zum praktischen Teil nicht zugelassen. Das IPSC-Sporthandbuch gibt es auf der BDS-Webseite und auf der offiziellen IPSC-Webseite für Deutschland. Spezielle Vorgaben zum SuRT sind in der GROI-Geschäftsordnung nachzulesen.

Veranstalter

BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldetool auf der Webseite des BDS M-V e. V.

(<https://www.bds-lv10.de/formulare/anmeldung-ausbildung>)

Kontakt und Rückfragen

Für alle Rückfragen vor und während der Veranstaltung steht Axel Zarmstorf zur Verfügung.

Tel.: 0176/20435735 // E-Mail: axel.zarmstorf@bds-lv10.de

Haftungsausschluss

Durch die Teilnahme am SuRT erkennen alle Teilnehmer an, dass weder der BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V. noch seine Vertreter für irgendwelche Schäden oder Verletzungen, die ein Teilnehmer während der Veranstaltung erleidet oder verursacht, haftbar gemacht werden kann.

Allgemeine Hinweise

Eine Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist verboten.

Es besteht absolutes Foto-/Filmverbot.

Die Daten der Teilnehmer werden sowohl an den Landesverband des Teilnehmers als auch an den Bundesverband zwecks Registrierung als IPSC-Lizenz-Besitzer weitergegeben.

Der Landesvorstand

Stand: 17.02.2026